

Grundwassers als höchst zweckmäfsig erscheint. Noch zweckmäfsiger wäre es allerdings, wenn der Sarg an allen Seiten mit Kalk umgeben würde, da dies auch auf die Zusammenfetzung der Bodenluft einen heilfamen Einflufs ausüben würde.

3. Kapitel.

Einteilung und Ausnutzung des Friedhofgeländes.

a) Begräbnisgelände und Baulichkeiten.

Bei der Anlage der neuzeitlichen Begräbnisstätten wird — zum Unterschiede von den früher vielfach planlos angelegten, den Ansprüchen an eine bequeme Verriehung der Bestattungsfeierlichkeiten nicht genügenden Friedhöfen — für die sorgfältige Einteilung und Ausnutzung des gefamten Friedhofgeländes in hohem Mafse geforgt. Für die gegenwärtige Einteilung einer Friedhofanlage hat sich in letzter Zeit ein Schema herausgebildet, das in der harmonischen Zusammenfetzung der Ausgefaltung der eigentlichen Begräbnisgrundfläche mit der architektonischen Ausbildung der für die Kultus- und Nützlichkeitszwecke bestimmten Baulichkeiten besteht. Die Anordnung der einzelnen Bauwerke wird von vornherein der natürlichen Bodengefaltung angepafst, und bei der Verteilung dieser Elemente wird für eine günstige perspektivische Wirkung möglichest geforgt.

45.
Begräbnis-
gelände.

Bezüglich der Behandlung des Begräbnisfeldes sind verschiedene Ansichten zu verzeichnen. Von den Anhängern der gärtnerischen Kunst wird, wie schon erwähnt, die parkartige Ausgefaltung des gefamten Friedhofgeländes empfohlen.

Bei der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Standpunktes jedoch, der bei einer städtischen Anlage nicht aufser acht gelassen werden darf, ist die Verwendung einer angemessenen Grundfläche für parkartige Zwecke, wenn man die großen Kosten des auch weit aufserhalb der Stadt gelegenen Grund und Bodens bedenkt, nicht immer durchführbar. Die Verschönerung des Friedhofgeländes durch Blumenparketts, Anpflanzungen u. f. w. ist allerdings immer erwünscht; jedoch soll das Hauptgewicht auf die würdige architektonische Ausgefaltung der Gesamtgrundfläche (aufser den Bauwerken mit Terrassen, Springbrunnen, Arkadenbauten u. f. w.), auf möglichest bequemen Verkehr und auf rasche Orientierung auf dem Gräberfelde gelegt werden.

In Bezug auf den gärtnerischen Teil sind die neuzeitlichen Friedhofanlagen in zweifacher Weise ausgeführt worden:

46.
Gärtnerische
Anlagen.

1) Anlagen, auf denen das gefamte Gräberfeld in englischer Weise parkartig ausgebildet ist und die ganze Friedhofanlage somit eine Parkanlage darstellt, und

2) Anlagen, auf denen das parkartige Element vom friedhöflichen Gräberfelde getrennt und an seine Ränder verwiesen wird.

Die letzteren Anlagen mit vorwiegend architektonischem Charakter sind infolge des mehr offenstehenden Gräberfeldes und der daraus sich ergebenden leichteren Orientierung in den Gräberreihen vorzuziehen. Man kann allerdings den in erster Reihe angeführten parkartigen Anlagen den Vorzug der malerischen Gruppierung nicht verfagen; doch entfällt dabei die möglichest weitgehende Ausnutzung des Geländes bis auf seine Bruchteile.

Von großer Wichtigkeit ist es, wenn bei den Friedhöfen mit vorwiegend architektonischem Charakter, bei denen also das parkartige Element eine unter-

geordnete Rolle spielt, im Schwerpunkt der Anlage eine Kirche, eine Kapelle oder eine Einfegungshalle errichtet wird, wenn auch noch ein Blumen-, bzw. Rasenparkett, das den traurigen Anblick der Begräbnisstätten dem Leichengefolge möglichst entziehen soll, hinzukommt. Hierdurch eröffnet sich auch dem Besucher durch die Toröffnung des Haupteinganges eine freie Aussicht auf die inmitten des dekorativ ausgestatteten Parketts liegende Kapelle.

47.
Parkartige
Friedhöfe.

Die parkartigen Anlagen lassen sich als regelmässige und unregelmässige unterscheiden. Letztere bedingen einen grösseren Aufwand an Grundfläche, die den Gräbern entzogen wird; doch werden sie infolge der ihnen eigenen, mehr landschaftlichen Wirkung in den Städten mit billigerem Grund und Boden bevorzugt. Auf jeden Fall muss aber der Pflanzenwuchs solcher landschaftlicher Friedhöfe nach bestimmten Grundätzen geordnet und gruppiert und soll schon von vornherein bei der Aufstellung des Grundplanes berücksichtigt werden. Die regelmässigen Anlagen bieten in den Grossstädten und besonders bei vorwiegend ebenem Gelände grössere Vorteile in wirtschaftlicher Hinsicht. Auch wird auf derartigen Friedhöfen der Verkehr, was bei jeder städtischen Anlage unbedingt massgebend ist, besonders erleichtert. Der Ersatz für das viel Raum beanspruchende rein landschaftliche Element wird bei der regelmässigen Einteilung durch die Wechselwirkung von Architektur und Gartenkunst geschaffen. So trägt z. B. die Anlage von Terrassen, Parterres mit farbenprächtigem Blumenschmuck, regelmässigen Ruheplätzen mit Brunnen und Kapellen, auch Rasen- und Pflanzenstreifen feitlich von den Wegen viel zum Vorteile des Gesamteindruckes bei; die Grundfläche, die durch diese Verschönerungen beansprucht wird, ist nur ganz unbedeutend.

48.
Baulichkeiten.

Die auf den Friedhöfen zu errichtenden Baulichkeiten zerfallen in solche für Nützlichkeits- und solche für Kultzwecke. Zur ersteren Gruppe gehören:

1) Verwaltungsgebäude, die meist im Anschluss an das Haupteingangstor angeordnet werden. Sie sind entweder von aussen (von der Strasse aus) oder vom Friedhof aus zugänglich. In der Nachbarschaft dieser Gebäude Blumenparketts, bzw. kleine Gärten oder, was häufiger vorkommt, friedhöflichen Zwecken dienende Gärtnereien anzulegen, ist um so empfehlenswerter, als die Verwaltungsgebäude bewohnt zu sein pflegen.

2) Baulichkeiten, die für die Aufbahrung und Besichtigung der Leichen dienen. Gefunde, freie und zentrale Lage ist dabei besonders in Rücksicht zu ziehen.

3) Baulichkeiten, welche in Städten mit fakultativ zulässiger Feuerbestattung zum Aufstellen der Leichenverbrennungsöfen bestimmt sind und in denen noch andere Räumlichkeiten, die bald Nützlichkeits-, bald Kultzwecken (Einfegungshallen) dienen, untergebracht werden.

4) Kultusbauten, in denen feierliche Leichenbestattungen, vorausgehende religiöse Handlungen u. s. w. vorgenommen werden. Hierzu gehören Kirchen, Kapellen, Einfegungs- oder Parentationshallen, die, wie bereits erwähnt, den Mittelpunkt der Gesamtanlage bilden sollen.

49.
Gruppierung
der
Baulichkeiten.

Alle diese Baulichkeiten lassen in architektonischer Hinsicht mancherlei Zusammenstellungen zu. Einige davon, die in den ersten neuzeitlichen Friedhofanlagen zum Ausdruck gelangten, sind bereits, da sie sich als verfehlt ergaben, aufgegeben worden.

Zu den misslungenen Versuchen gehört z. B. die Verbindung der Verwaltungsgebäude mit der Kapelle; die Vereinigung so verschiedenartiger Elemente ist, so-

wohl aus ethischen wie auch aus architektonischen Gründen, letzteres selbst dann, wenn die beiden Bauwerke durch Hallen getrennt wären, nur schwer denkbar. Anders verhält es sich mit der Frage der Vereinigung von Kapelle und Leichenhallen; diese Anordnung wurde in der letzten Zeit vielfach getroffen und hat sich in allen Beziehungen glänzend bewährt.

Mehrere Beispiele hat auch die Zusammenstellung der Kapelle mit den Hallenbauten für das Unterbringen von Kolumbarien und von Arkadengräbern aufzuweisen.

Muß die Kapelle bedeutendere Abmessungen erhalten oder wird ein größerer Kirchenbau erforderlich, was namentlich bei Zentralfriedhöfen zutrifft, dann wird von einem unmittelbaren Anschluß der Hallenbauten an die Kirche aus architektonischen Rücksichten (allzu großer Unterschied in der Proportionierung der beiden Bauwerke) abzusehen sein. Doch kann die Zusammenfassung beider Baulichkeiten in das Auge gefaßt werden, z. B. die Kirche freigelegt werden, und die Arkadenbauten, die alsdann im Halbkreis oder in einem Viereck anzulegen sind, umgeben die Kirche; die Arkaden sind dann an einer Seite offen, damit der Zugang zur Kirche freibleibt.

Die früher versuchte Vereinigung der Kapelle und der Leichenhalle in einem Bauwerke, wobei die Leichenhalle im Untergeschoß (Krypta) der Kapelle untergebracht wird, ist als vollkommen verwerflich zu bezeichnen. Wenn auch dadurch im Aufbahrungsraum eine natürliche niedrige Temperatur erreicht wird, so sind Beleuchtung und Lüftung mangelhaft, sowie auch das Einbringen der Särge in eine derart angeordnete Leichenhalle überaus erschwert.

Das Leichenverbrennungshaus hat sich bis jetzt unter den Baulichkeiten eines Friedhofes, infolge der Schwierigkeiten, die der Verbreitung des Feuerbestattungsgedankens in breiteren Volksschichten im Wege stehen, nur eine ganz bescheidene Stellung behauptet. Das Krematorium wird zumeist ganz abgelegen, fast versteckt, errichtet, was dem würdigen Zwecke, den es verfolgt, keinesfalls entspricht. Die Zukunft, die im Namen der Hygiene und der Wirtschaftlichkeit die obligatorische Leichenverbrennung vielleicht mit sich bringen wird, wird auch neuen Zusammenstellungen und Gruppierungen ein freies Feld eröffnen. In diesem Falle würde uns die Vereinigung der Kapelle, des Leicheneinäscherungshauses und der Leichenhallen in einem Bauwerke — das Krematorium im Untergeschoß der Kapelle und die beiden Leichenhallen für infektiöse und nichtinfektiöse Leichen an die Kapelle als Flügelbauten angeschlossen — am zweckmäßigsten erscheinen. Um dieses zentral gelegene Bauwerk würden dann freigelegene Arkadenbauten (mit Aschengräbern) angeordnet werden. Das gesamte und gewohnte architektonische Bild der jetzigen Zentralfriedhofanlage würde daher mit dem Aufgeben der Erdbestattung und mit dem Uebergange zur Feuerbestattung unverändert bestehen bleiben.

Im übrigen lassen sich, abgesehen von der zentralen Lage der Kapelle, bzw. der Zentralfriedhofkirche, für die Anordnung einer großen Friedhofanlage keine allgemein gültigen Regeln aufstellen. Die Baulichkeiten sollen allerdings mit dem übrigen Gräbergelände ein einheitliches Ganze bilden, wenn auch hierbei eine Mannigfaltigkeit bezüglich der Einzelheiten als wünschenswert zu bezeichnen ist.

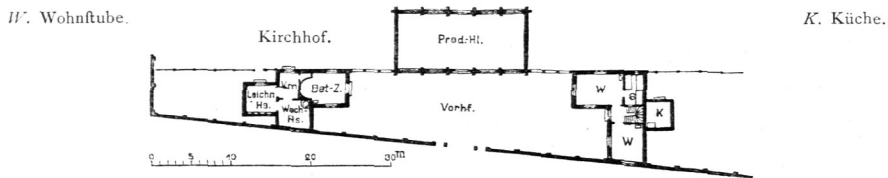
Das vorstehend Gefagte soll sich im allgemeinen auch auf die Bedingungen für die Anlage der Begräbnisplätze der israelitischen Kultusgemeinden beziehen, die zumeist gesondert angelegt werden; auf Zentralfriedhöfen nehmen sie, infolge

befonderer religiöser Vorschriften, einen getrennten Teil des Friedhofes, oft mit besonderen Zugängen, in Anspruch. Doch sind es nur wenige der Gegenwart angehörige israelitische Friedhöfe, die nach dem geschilderten Schema für Begräbnisplätze der christlichen Konfessionen angelegt werden. Zu solchen gehört z. B. der israelitische Friedhof in Breslau. (Siehe Kap. 4, unter b, γ.)

Zumeist sind aber Gefamtanordnung, Bestimmung und Verteilung der einzelnen Baulichkeiten auf den israelitischen Friedhöfen im wesentlichen verschieden von denjenigen der Friedhöfe für die christlichen Konfessionen und stellt sich auf den älteren Friedhöfen dieser Art wie folgt dar.

Hinter dem Haupteingange ist zumeist ein geräumiger Vorhof angelegt, der in seiner Mitte mit einem offenen Wasserbecken zur Benetzung der Hände nach vollendeter Zeremonie (Zeichen der Reinigung) geschmückt wird. Im Vorhofe führt vom Einfahrtstore bis zur Predigthalle eine gepflasterte Fahrbahn für die Leichenwagen. Die Predigthalle wird von Westen nach Osten orientiert und an der Ostseite der Sarg aufgestellt. An der Nord- und Südseite werden große Fenster, die wenn möglich bis zum Fußboden reichen, und zwei große Durchgangstore angebracht. Der Sarg wird somit zur Einfegung vom Vorhof in die Halle und

Fig. 15.



Baulichkeiten am Eingange des neuen jüdischen Friedhofes zu Hannover¹⁷⁾.

Arch.: *Oppler*.

von da unmittelbar zum Friedhof gebracht. Die Priester, welche die Halle nicht betreten dürfen, wohnen der Zeremonie von außen bei; deswegen wird auch der untere Teil der Fenster mit nach außen gehenden Flügeln versehen. Das Leichenhaus wird so schlicht und einfach wie möglich gehalten: ein schräg geneigter Wachtisch für die Leichen (von 1,90 m Länge, 1,25 m Breite und 0,95 m Höhe) in dem für ca. 20 Personen bemessenen Raume, daneben ein kleines Gefäß zur Aufbahrung des Leichnams. Das Leichenhaus ist mit einem Betraum verbunden, muß von Osten nach Westen orientiert werden und einen besonderen Eingang vom Vorhof besitzen. Gegenüber dem Leichenhause, an der anderen Schmalseite des Vorhofes, wird zumeist die Wohnung des Friedhofwärters angeordnet. Auf diese Weise sind die Bauten am Eingange des neuen jüdischen Friedhofes zu Hannover verteilt und ausgestattet worden (Fig. 15¹⁷⁾.

Der allgemeine Eindruck, den die bis jetzt errichteten jüdischen Friedhöfe machen, ist mit Ausnahme einiger großstädtischer (Prag [Fig. 16], Budapest, Frankfurt a. M. und Breslau) zumeist düster, infolge des bescheidenen Totenkultus, der bei den Juden gepflogen wird¹⁸⁾.

¹⁷⁾ Fakt.-Repr. nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, Theil 2. Berlin 1884. S. 285.

¹⁸⁾ Dies ist auf den Abscheu der Juden vor dem Leichnam und den Glauben an seine Unreinlichkeit zurückzuführen.

Das Fehlen jedes figürlichen Schmuckes, dem jüdischen Ritus entsprechend, trägt zur Einförmigkeit des Eindruckes solcher Begräbnisplätze wesentlich bei.

b) Ausbildung des Begräbnisgeländes.

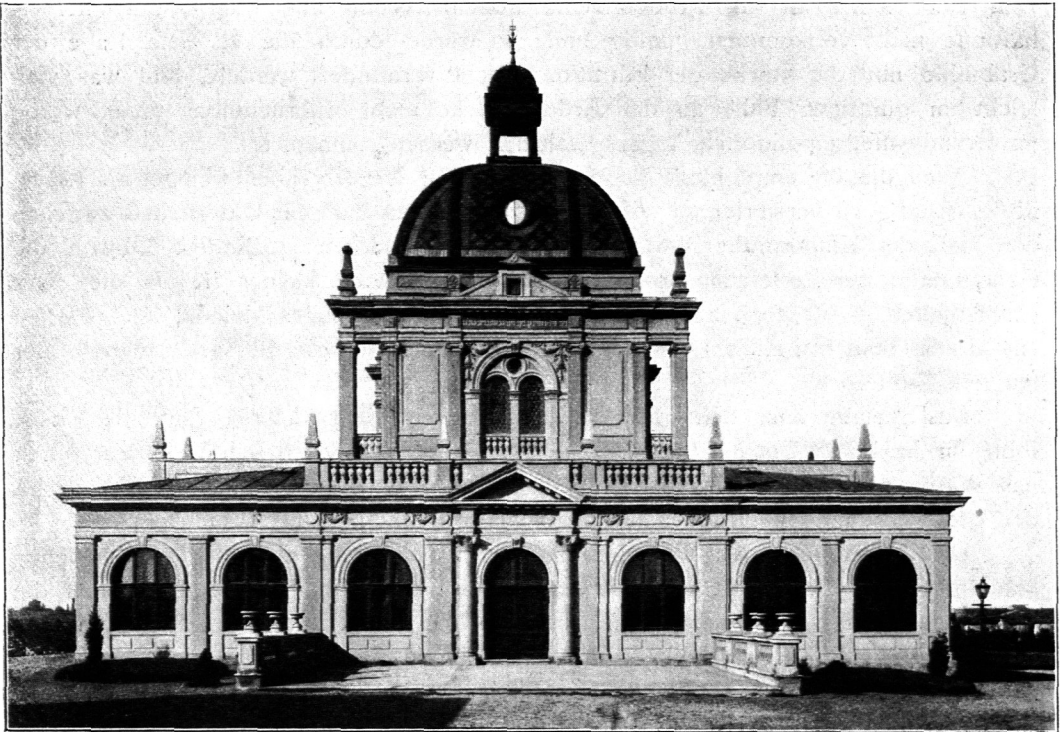
1) Erdgräber.

a) Anlage und Benutzung.

Die Meinungen über die den Anforderungen der Hygiene entsprechende Tiefe des Erdgrabes gehen zum Teile stark auseinander. Die oft versuchte allgemeine

51.
Gräbertiefe.

Fig. 16.



Gebethalle auf dem jüdischen Friedhofe zu Prag.

Arch.: Münzberger.

Feststellung einer solchen Tiefe ist ziemlich gewagt; denn hierbei spielen die örtlichen Verhältnisse der Bodenbeschaffenheit und des Grundwassers eine wichtige Rolle. Erst nach genauer Untersuchung des Friedhofgeländes kann diese Frage ohne empfindliche Nachteile gelöst werden.

Im allgemeinen bietet die geringere Tiefe des Erdgrabes den Vorteil der Beschleunigung des Zerzungsvorganges mit oxydativem Verwefungscharakter, wobei die Durchlässigkeit für Luft und Feuchtigkeit und die leichtere Erreichbarkeit solcher kleiner Tiefen für die tierischen Organismen Faktoren von großer Wichtigkeit sind. Die Tiefe soll jedoch nicht weniger als 1,00 m, von der Erdoberfläche bis zum höchsten Punkt des Sarges gemessen und ausschließlich des darüber aufzuführenden Erd-